

Grundsatzklärung zur Menschenrechtsstrategie



Unsere Verpflichtung

Auf Basis des **UN Global Compact** verpflichtet sich die Elia Group nach Maßgabe der gruppenweiten **Grundsatzzerklärung Menschenrechte** sowie des **Elia Group Code of Ethics** (Ethikodex) die Menschenrechte zu wahren, die Rechte von Arbeitnehmern und ihren Interessenvertretungen zu achten sowie die Umwelt zu schonen und sich ethisch korrekt zu verhalten. Als Teil der Elia Group sind wir als 50Hertz Transmission GmbH zudem auf Grundlage des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) in Deutschland dazu verpflichtet den eigenen Geschäftsbereich sowie bestehende Lieferketten hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken angemessen zu überwachen. In diesem Zusammenhang wirken wir kontinuierlich darauf hin, dass auch Geschäftspartner, insbesondere unmittelbare Lieferanten, die Menschenrechte achten und ergreifen dazu entsprechende Maßnahmen. Auf Grundlage unseres gruppenweiten **Supplier Code of Conducts** (Lieferantenkodex) führen wir vor dem Vertragsschluss mit Geschäftspartnern im rechtlich zulässigen Rahmen eine transparente und risikoorientierte Integritätsprüfung durch. Dabei weisen wir u.a. als Voraussetzung für das Zustandekommen eines Vertrages explizit auf die Wahrung der Menschenrechte bzw. Einhaltung der Sorgfaltspflichten in Lieferketten sowie die Einhaltung international anerkannter sozialer Standards hin.

Gemäß den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) haben wir zudem die vorliegende Grundsatzzerklärung formuliert, die insbesondere den Rahmen zur Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen sowie die Ableitung adäquater Präventions- und Abhilfemaßnahmen bildet.

Risikomanagement und Maßnahmen

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit systematisch zu überprüfen. Unser unternehmensweites Risikomanagement ist darauf ausgerichtet grundsätzlich alle wesentlichen und potenziell bestandsgefährdenden Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und mit entsprechenden Maßnahmen einer negativen Entwicklung fortlaufend entgegenzuwirken.

Darüber hinaus werden die im LkSG genannten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken einer gesonderten jährlichen sowie anlassbezogenen Risikoanalyse unterzogen. Diese Risikoanalysen werden nach einem definierten Standard in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie für unsere unmittelbaren Zulieferer durchgeführt mit dem Ziel potenzielle „Hochrisikolieferanten“ zu identifizieren. Die Ergebnisse und Erkenntnisse der Analysen bilden anschließend die Informationsgrundlage für interne Gremien sowie die externe Berichterstattung gegenüber Behörden. Sobald ein konkretes Risiko identifiziert wurde, werden in Abhängigkeit des vorliegenden Sachverhalts die etablierten Präventionsmaßnahmen überprüft und bei bereits eingetretenen Verstößen unverzüglich adäquate Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die vorliegende Verletzung entweder unmittelbar zu beenden oder zumindest deren Auswirkungen zu minimieren. Der gesamte Prozess ist über definierte Zuständigkeiten geregelt und wird übergreifend koordiniert.

Unsere Geschäftsaktivitäten sind zum überwiegenden Teil in Deutschland konzentriert, in denen Menschen- und Persönlichkeitsrechte der nationalen Rechtsordnung unterliegen und

durch Grundrechte ergänzt sind. Unsere Geschäftspartner sind vorwiegend in Deutschland ansässig oder vertreten, nur vereinzelt in EU-Staaten ansässig und selten in Drittstaaten aktiv. Auf Basis bisheriger Analysen liegen uns derzeit keine konkreten Anhaltspunkte für eine mögliche Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Aspekte im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern vor. Sollten im Rahmen künftiger Analysen konkrete Risiken identifiziert werden, führt dies neben der Einleitung adäquater Maßnahmen auch zur möglichen Überarbeitung der vorliegenden Grundsatzklärung.

Meldewege und Kontaktpersonen

Das bei der 50Hertz Transmission GmbH etablierte Hinweisgebersystem nach Maßgabe der EU-Richtlinie 2019/1937 (EU-Whistleblower-Richtlinie; WBIR) sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) wurde um die Anforderungen des LkSG zur Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens für menschenrechtliche und umweltbezogene Verstöße erweitert. Die nachfolgend genannten Meldekanäle bieten grundsätzlich nicht nur Mitarbeitenden sondern insbesondere auch Geschäftspartnern oder Dritten die Möglichkeit etwaige Verletzungen zu melden, wenn gewünscht auch anonym. Neben unserem anwaltlichen Ombudsmann steht Ihnen nach Maßgabe einer regelkonformen **Verfahrensordnung** auch der digitale Meldeweg über eine webbasierte Plattform zur Verfügung.

Link zur digitalen Meldeplattform: [EthicsAlert \(ethicsalerting.com\)](https://ethicsalerting.com)

Fragen oder Beschwerden zur Nichteinhaltung dieser Grundsatzklärung richten Sie bitte per E-Mail an: compliance@50hertz.com

Kontakt Daten zum anwaltlichen Ombudsmann

Dr. Rainer Frank
Potsdamer Platz 8
10117 Berlin
Tel: +49 (0) 30-3186-853
Fax: +49 (0) 30-3186-8555
E-Mail: ombudsmann-50hertz@fs-pp.de
Internet: www.ombudsmann-50hertz.fs-pp.de